



Förderung von Weiterbildungsangeboten für Zivilbeschäftigte

1. Vorbemerkungen

Rheinland-Pfalz engagiert sich als einziges Bundesland im Bereich der Beschäftigungskonversion durch Förderung von Qualifizierungsangeboten für Zivilbeschäftigte der Streitkräfte. Die Ausgangssituation bei der Zielgruppe der Zivilbeschäftigten hat sich gewandelt: Die Veränderungen in der weltpolitischen Lage, nicht zuletzt ausgelöst durch den Ukrainekrieg, die Altersstruktur bei den Zivilbeschäftigten und die allgemeine Arbeitsmarktlage, erfordern eine Neujustierung des seit Jahren geförderten Angebots. Anders als in der Vergangenheit stehen aktuell nicht mehr Personalabbau szenarien im Vordergrund; vielmehr ist in einigen Bereichen der Streitkräfte bereits ein Fachkräftemangel zu verzeichnen, der im Zuge des demografischen Wandels zu weiteren Herausforderungen führen wird. Diese Entwicklung trifft auf einen um Fachkräfte konkurrierenden Arbeitsmarkt.

2. Wer wird gefördert?

Zielgruppe des geförderten Angebots sind Zivilbeschäftigte bei den Streitkräften (US-Streitkräfte, Bundeswehr), bei denen ein Qualifizierungsbedarf im beruflichen Kontext besteht.

3. Was wird gefördert?

Förderfähig sind Qualifizierungen in Form von **Gruppenmaßnahmen**.

Für Einzelmaßnahmen bieten bereits der Bund und das Land Rheinland-Pfalz weitere Fördermöglichkeiten. Für diese nicht förderfähigen Maßnahmen wird eine **Verweisberatung** angeboten, bei der alternative Fördermöglichkeiten aufgezeigt werden.

Damit die Förderung der Qualifizierung möglich ist, muss ein individueller **Berufsbezug** gegeben sein.

***Definition:** Eine Bildungsmaßnahme im Bereich der beruflichen Weiterbildung muss grundsätzlich einen Bezug zur gegenwärtigen Hauptbeschäftigung der bzw. des Beschäftigten haben und Kenntnisse für den ausgeübten Beruf vermitteln oder jedenfalls Kenntnisse, die im ausgeübten Beruf verwendet werden können.*

Bei EDV- und Sprachkursen wird der Berufsbezug als gegeben vorausgesetzt. Bei anderen berufsspezifischen Qualifizierungen muss der Berufsbezug in einem Antrag kurz erläutert werden. Dieser Berufsbezug muss vom Arbeitgeber (z.B. Personalbüro) durch Unterschrift bestätigt werden.

4. Voraussetzungen für die Förderung

- Erforderlich ist eine Beschäftigungsdauer von mindestens sechs Monaten (zum Zeitpunkt des Beginns der Qualifizierung).
- Eine Eigenbeteiligung in Höhe von 15 Prozent an den Gesamtkosten muss durch den/die Antragsteller/in erbracht werden. Auf Antrag ist eine Ratenzahlung möglich.
- Wird die erforderliche Eigenbeteiligung durch den Arbeitgeber getragen, so beträgt diese 30 Prozent der Gesamtkosten. Die Teilnahme ist für die Antragstellenden dann kostenfrei.
- Zur Umsetzung eines Angebotes muss die jeweils erforderliche Mindestteilnehmendenzahl erreicht werden; ggf. müssen weitere spezifische Voraussetzungen erfüllt sein (z.B. Einstiegstest, Prüfungszulassung seitens der zuständigen Kammer).

Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Fördermitteln besteht nicht.

5. Antragstellung

Mit der Beratung, Prüfung und Genehmigung der Anträge für Gruppenmaßnahmen sowie der Verweisberatung zu alternativen Fördermöglichkeiten für nicht förderfähige Qualifizierungsmaßnahmen ist die Arbeit und Leben gGmbH beauftragt im Rahmen des Konversionsprojekts zur Qualifizierung von Zivilbeschäftigten.

Für Qualifizierungen in der Vorder-/Südpfalz und Kaiserslautern/Pirmasens:

Arbeit und Leben gGmbH – Zweigstelle Westpfalz
Richard-Wagner-Str. 1, 67655 Kaiserslautern
Telefon: (0631) 35 77 60 50 / E-Mail: info-wp@arbeit-und-leben.de

Für Qualifizierungen in den Regionen Nördliches Rheinland-Pfalz, Spangdahlem und Baumholder/Idar-Oberstein:

Arbeit und Leben gGmbH – Zweigstelle Mittelrhein
Moselring 5-7a, 56068 Koblenz
Telefon: (02 61) 9 73 58 -0 / E-Mail: info-mr@arbeit-und-leben.de

- Mit Arbeit und Leben Kontakt aufnehmen zur Erstberatung bzw. Anforderung der Antragsunterlagen bzw. von Kursangeboten/Anmeldeformularen;
- Antragsformular vollständig ausfüllen und unterschreiben;
- vom Arbeitgeber (z.B. Personalbüro) den Berufsbezug durch Unterschrift auf dem Antrag bestätigen lassen;
- das Formular per E-Mail oder Post an Arbeit und Leben gGmbH schicken.
- Wenn der Antrag förderfähig ist und die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, kann die Förderung gewährt werden. Der/die Antragstellende erhält alle erforderlichen Informationen von Arbeit und Leben.
- Für EDV- und Sprachkurse ist kein Antrag erforderlich. Der Zugang zu diesen Angeboten ist über eine schriftliche Anmeldung möglich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Arbeit und Leben helfen gerne weiter.

6. Verpflichtungen während der Teilnahme

- Die Teilnahme an den Qualifizierungsangeboten sowie etwaigen Wiederholungsprüfungen und Unterstützungsangeboten ist verpflichtend.
- Wird die Teilnahme bei längerdauernden Qualifizierungen durch Urlaub länger als eine Woche unterbrochen, ist dies im Vorfeld bei Arbeit und Leben schriftlich/per Mail zu beantragen und genehmigen zu lassen.
- Kosten, die durch nichtentschuldigtes Fehlen entstehen, sind in voller Höhe von dem/der Teilnehmenden zu übernehmen. Eine Krankmeldung muss am ersten Tag der Erkrankung erfolgen. Die Bescheinigung eines Arztes ist vorzulegen. Wird dies nicht beachtet, gelten die Fehlzeiten als nichtentschuldigte Fehltage.
- Bei selbstverschuldetem Abbruch müssen die entstandenen Kosten durch Teilnehmende übernommen werden. Ein Anspruch auf Förderung besteht dann nicht.
- Arbeit und Leben ist während der gesamten Dauer der Qualifizierung erste Anlaufstelle für alle Fragen und über Abweichungen und Probleme mit der Qualifizierung unverzüglich zu informieren.